

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 126 der Beilagen) betreffend die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über eine gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 9. November 2011 – während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages – in Anwesenheit von Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer sowie der Expertinnen Frau Mag. Prudl und Frau Mag. Kinzl-Wallner (Referat 3/05) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Zu diesem Gesetzesvorhaben wird in den Erläuterungen Folgendes ausgeführt:

Im Jahr 2009 haben der Bund und die Länder die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung abgeschlossen, die im Landesgesetzblatt unter Nr 77/2009 kundgemacht worden ist. Diese Vereinbarung trat rückwirkend mit 1. Jänner 2008 in Kraft. Es ist davon auszugehen, dass die Vereinbarung auf Grund ihres Art 9 zweiter Satz noch in Kraft steht.

Als Teil der Vereinbarung über einen neuen Österreichischen Stabilitätspakt wurde übereingekommen, die gegenwärtige Finanzausgleichsperiode um ein Jahr, also bis Ende 2014, zu verlängern. Aus diesem Grund soll auch die Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, die Teil des Finanzausgleiches 2008 bis 2013 ist, ebenfalls um ein Jahr bis Ende 2014 verlängert werden. Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung wird das bestehende Fördersystem und damit die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung und Begründung legaler 24-Stunden-Betreuungsverhältnisse weiter gewährleistet.

Da es sich um eine bloße Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung handelt, kann im Übrigen auf die Ausführungen in der seinerzeitigen Vorlage der Landesregierung Nr 84 der Beilagen d.6.S.d.13.GP verwiesen werden, ebenso auf den Bericht des vorberatenden Landtagsausschusses Nr 115 der Beilagen d.6.S.d.13.GP.

Die Vertreter von SPÖ, ÖVP und Grüne kündigen die Zustimmung zur Verlängerung der 15a BV-G Vereinbarung an.

Abg. Wiedermann (FPÖ) begründet die Ablehnung der 15a BV-G Vereinbarung damit, dass es keine Valorisierungen gegeben habe und dass neuerlich keine Änderungen der Regelungen betreffend die Vermögensobergrenzen getroffen worden seien.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung Nr 126 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 Abs 1 L-VG die Genehmigung erteilt.

Salzburg, am 9. November 2011

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.